

# Feuerwehr

## Besoldungs- und Bussen- verordnung



# Gemeinde Cazis

Gestützt auf das Gesetz über die Feuerwehr der Gemeinde Cazis erlässt der Gemeindevorstand nachstehende Besoldungs- und Bussenverordnung.

### Art.1

#### Besoldung

#### Übungsdienst pro Übung à 2 Lektionen (2 Stunden)

Offiziere	Fr.	50.00
Gruppenführer / Fouriere	Fr.	50.00
Fahrer / Maschinisten	Fr.	50.00
Spezialübungen (Atemschutz)	Fr.	50.00
Mannschaft	Fr.	40.00

#### Kurse und Weiterbildungstage

Taggeld für Kurse	Fr.	240.00
Taggeld für Weiterbildung	Fr.	240.00
Kurse mit Abendarbeit	Fr.	270.00

#### Ernstfalleinsatz pro Stunde

Für alle angehörigenden der Feuerwehr:

Erste Einsatzstunde	Fr.	50.00
Jede weitere Einsatzstunde	Fr.	30.00

#### Entschädigung für Bereitschaft und Verantwortung der Feuerwehrfunktionäre

Feuerwehrkommandant pro Jahr	Fr.	5'000.00
Autopauschale Kommandant	Fr.	500.00
Feuerwehr-Vizekommandant pro Jahr	Fr.	1'000.00
Offiziere pro Jahr	Fr.	500.00
Gruppenführer pro Jahr	Fr.	200.00
Materialverwalter pro Jahr	Fr.	200.00

#### Weitere Dienstleistungen

Pikett-Dienst (bei Bedarf) Mo-Fr pro Tag	Fr.	35.00
Sa/So pro Tag	Fr.	50.00
Sitzungen bis 2 ½ Std.	Fr.	80.00
über 2 ½ Std.	Fr.	110.00
übrige Arbeiten	Fr.	30.00

#### Bonus-Regelung für Übungsdienste

Bei Besuch von allen Übungen (auf jeder Funktionsstufe) wird ein Bonus von Fr. 100.00 ausbezahlt.

### Art. 2

#### Bussen

Der Einzug der Bussen obliegt der Gemeinde

- für unentschuldigte oder nicht anerkannte Versäumnisse	Fr.	50.00
- Wiederholungsfall	Fr.	100.00
- für unentschuldigtes Versäumnis vom Übungsalarm	Fr.	50.00

- bei zu spätem erscheinen oder vorzeitigem  
Verlassen einer Übung ohne Bewilligung  
und bei disziplinarwidrigem Verhalten Fr. 40.00

**Art. 3**

**Inkraft-  
setzung**

Dieses Reglement tritt nach Annahme durch den Gemeindevorstand rückwirkend auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

**Art. 4**

**Aufhebung  
bisheriger  
Reglemente**

Diese Verordnung ersetzt alle bisherigen Reglemente, Verordnungen und Gesetze.

3. Überarbeitung genehmigt durch den Gemeindevorstand an der Vorstandssitzung vom 20. November 2015. Die Änderungen treten per 1. Januar 2016 in Kraft.

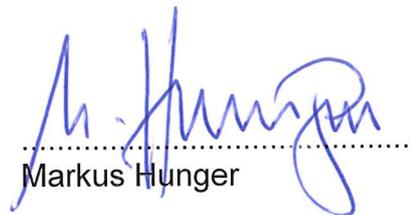
Der Gemeindepräsident



Mario Kollegger



Der Gemeindeganzlist



Markus Hunger